

Kontoeröffnung bei der *biw AG*

für Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften, Partnergesellschaften sowie sonstige juristische Personen, Kreditinstitute und öffentliche Einrichtungen

Eröffnung Konto

Bitte ausgefüllt und **unterschrieben** senden an: **Prosegur Cash Services Germany GmbH, Abt. Zahlungsdienste, Verkehrshof 17, 14478 Potsdam**

Angaben zur Firma / zum Kreditinstitut / zur öffentlichen Einrichtung

Kundennummer (sofern bekannt)

Name der Firma bzw. Name, Vorname, auch Geburtsname, bzw. Name des Kreditinstitutes / der öffentlichen Einrichtung

Zusatzbezeichnung für Konto

Hauptsitz des Antragstellers (Land)

Steuerinländer Steuerausländer

Bei Angabe „Steuerausländer“ ist ein geeigneter Nachweis über den Firmensitz im Ausland zu erbringen. Ohne Nachweis ist die Kontoeröffnung nicht möglich.

Anschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße

Haus-Nr.

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Land

Postversand zu Händen von

Postanschrift (falls abweichend von Stamm-/Meldeadresse)

Straße

Haus-Nr./Postfach

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Land

Postversand zu Händen von

Rechtsform

Gründungsdatum

Eingetragen im Register beim Amtsgericht

unter der Nummer

Registerauszug liegt vor vom

Datum Registerauszug

Branche/Gegenstand der Partnerschaftsgesellschaft

Ist die Firma ein Finanzdienstleister oder Kreditinstitut im Sinne des Gesetz über das Kreditwesen (KWG)? Ja Nein

* Bei Personenhandelsgesellschaften ist der Nachweis über Betriebsvermögen durch Verwendung des amtlichen Formulars „Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG“ zu erbringen.

Kontakt

Telefonnummer (Festnetz)

Telefonnummer (mobil)

Faxnummer

E-Mail

Referenzkonto

Name Kontoinhaber (falls abweichend)

Auslandskonto**

(**nur möglich bei Angabe von IBAN und BIC)

Währung

Kontonummer / IBAN

Bankleitzahl / BIC

Institut, Sitz

Versandart: Alle meine/unsere Kontoauszüge

rufe/n ich/wir online ab (kostenlos)

sollen per Post an oben genannte Adresse zu dem im Preisverzeichnis genannten Preis zugestellt werden

Auszugstermin für Kontoauszüge bei Postversand: monatlich quartalsweise täglich (sofern Umsätze stattfinden)

Kontoeröffnung bei der *biw AG*

für Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften, Partnergesellschaften sowie sonstige juristische Personen, Kreditinstitute und öffentliche Einrichtungen

Angaben nach Geldwäschegesetz

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Kontoinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§4 Abs. 6 GWG)

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Kontoinhabers ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Kontrolle/Eigentum wird vermutet, wenn eine Person über 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar kontrolliert. Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Kontoinhaber um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt im Sinne des §2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz innerhalb der EU notiert ist. Bei börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten, deren Transparenzanforderungen hinsichtlich der Stimmrechtsanteile den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen gleich sind, kann ebenfalls auf eine Abklärung verzichtet werden; sowie ein anderer Fall des §5 Abs. 2 Geldwäschegesetz vorliegt.

I. Angaben bei Handeln auf Veranlassung

Der Kontoinhaber handelt auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, natürlichen Person. Wird auf Veranlassung einer anderen Gesellschaft gehandelt, ist der Name der Gesellschaft hier einzutragen. Weitere Angaben zu deren Eigentums-/Kontrollstruktur sind gesondert aufzuzeichnen. Verwenden Sie hierzu bitte eine weitere Kopie dieser Seite.

Kundenummer (sofern bekannt)		
Name bzw. Firmenname		Vorname bzw. noch Firmennamen
Straße	Haus-Nr.	Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land

II. Angaben zu Eigentum bzw. Kontrolle

1. Der Kontoinhaber
 Die Gesellschaft, auf deren Veranlassung der Kontoinhaber handelt

Name bzw. Firma

Nur für Kapitalgesellschaften relevant.

- ist börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des §2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz, an dem dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten. Nr. 4 Geldwäschegesetz.

Handelsplatz, Marktsegment

Börse/Kürzel

- ist eine Behörde im Sinne des §5 Abs. 2 Nr. 4 Geldwäschegesetz.

- ist ein Kreditinstitut oder weiteres Unternehmen im Sinne des §5 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz.

- hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenzen nicht überschritten werden (d.h. nicht mehr als 25 Prozent Kapital- oder Stimmrechtsanteile) und andere tatsächliche Kontrolle nicht erkennbar ist.

2. Der o.g. Kontoinhaber/die oben genannte Gesellschaft fällt nicht unter Ziffer 1. Wirtschaftlich Berechtigte(r) gem. §1 Abs. 6 Geldwäschegesetz ist/sind:

Name, Vorname	Kundennummer	Beteiligungsquote (Geschäftsanteile/Stimmrechte, mittelbar/unmittelbar)	Land steuerliche Ansässigkeit	Steuer ID	Land/Länder weitere steuerliche Ansässigkeit	weitere Steuer ID(s)

HINWEIS: Die aufgeführten wirtschaftlichen Berechtigten sind grundsätzlich unter Angabe von Geburtsdatum, -ort sowie vollständiger Anschrift zu legitimieren. Dies kann z.B. über das PostIdent-Verfahren oder durch eine zur Legitimation berechtigte Person mittels Formular „Legitimation einer Person“ erfolgen.

Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur: siehe Anlage

Bitte fügen Sie geeignete Dokumente (Gesellschaftervertrag, Stimmrechtskontrollvertrag o.ä.) bei, aus denen die Beteiligungsquote hervorgeht.

Sofern es sich bei den aufgeführten wirtschaftlichen Berechtigten um eine juristische Person handelt, sind für diese juristische Person ebenfalls Kontrolle und Eigentum nachzuweisen. Bitte verwenden Sie hierfür eine weitere Kopie dieser Seite.

Kontoeröffnung bei der *biw* AG

für Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften, Partnergesellschaften sowie sonstige juristische Personen, Kreditinstitute und öffentliche Einrichtungen

Schlussklärung

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen: Maßgebend für die Geschäftsbeziehung mit der Bank sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen sowie das Preisverzeichnis in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Führung von Anderkonten gelten zusätzlich die „Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots“. Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen.

Bereitstellung von AGB, Preisverzeichnis und weiteren Informationen: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen, das Preisverzeichnis in der jeweils aktuellen Fassung und die Informationen zum Fernabsatzvertrag inkl. Widerrufsbelehrung (Information zum Kontovertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher zur Erfüllung der Informationspflichten nach § 312 c BGB i.V.m. Artikel 246 § 2 i.V.m. § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie nach § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB vor Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts) können jederzeit auf den Internetseiten der Bank gelesen und/oder heruntergeladen und gedruckt werden. Weiterhin kann jeder Kontoinhaber auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Beginn und Ausführung des Kontovertrages: Die Bank beginnt unverzüglich mit der Erfüllung des Kontovertrages nach Eingang der vollständigen und unterschriebenen Unterlagen. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto zur Nutzung freigibt.

Vertretungsberechtigung: Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, haben sich anhand des Formulars Vertretungsberechtigung gesondert zu legitimieren. Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

Legitimation der vertretungsberechtigten Personen und – sofern erforderlich – der wirtschaftlich Berechtigten: Im Falle der Identifizierung (gem. Geldwäschegesetz und Abgabenordnung) durch ein externes Unternehmen (z.B. PostIdent-Verfahren) ermächtige ich/wir die Bank, meine/unsere Ausweisdaten durch das externe Unternehmen zur Weiterleitung an die Bank feststellen zu lassen. Ich/wir willige(n) ein, dass die zur Durchführung der Identifizierung erforderlichen Daten zu diesem Zwecke an das externe Unternehmen weitergegeben werden. Die vorgesehene Sendung von der Bank erhalte(n) ich/ wir nur persönlich nach Feststellung meiner Identität. Die Ausweisdaten werden nur bei der Bank gespeichert. Es wird sichergestellt, dass der externe Partner auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung: Die Daten dieses Kontoeröffnungsantrages werden von der Prosegur Cash Services Germany GmbH zum Zweck der Abwicklung von Werttransportdienstleistungen und der Kundenbetreuung und von der *biw* AG zur Durchführung des Vertrages erhoben. Soweit personenbezogene Daten dieses Antrages nachträglich geändert oder ergänzt werden, willige (n) ich/wir in die wechselseitige Übermittlung zwischen *biw* AG und Prosegur Cash Services Germany GmbH zur Speicherung und Verarbeitung zu den oben genannten Zwecken ein.

Ich/wir willige (n) in die Übermittlung der Daten über die Entwicklung meines/unsers Kontos einschließlich weiterer Daten der Vertragsdurchführung von der *biw* AG an die Prosegur Cash Services Germany GmbH zur Speicherung und Verarbeitung zum Zweck der Durchführung des Vertrages und der Kundenbetreuung ein.

Aufzeichnung: Die *biw* AG ist berechtigt, Telefongespräche mit dem Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der *biw* AG abgehört werden. Die *biw* AG ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde willigt ausdrücklich in die Gesprächsaufzeichnung ein.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode: Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Die Bank erteilt jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen, um gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Ausstellung von Steuerbescheinigungen: Für die ab Kalenderjahr 2009 zugeflossenen Dividenden, Zinsen und Investorserträge, die bei dem Gläubiger/den Gläubigern der Kapitalerträge zur Anrechnung von Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer oder Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer führen können, wird die Bank auf Antrag des Kunden eine Steuerbescheinigung im Sinne von §45a Abs. 2 EstG ausstellen.

Wichtiger Hinweis: Streichungen im Text der Schlussklärung einschließlich der „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ sind nicht zulässig und führen zur Ablehnung der Kontoeröffnung.

X

Ort, Datum

X

Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer

Bestätigung der Einsicht- und Kenntnisnahme: Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir folgende Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen habe(n):

- das aktuell gültige Preisverzeichnis,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen
- den Informationsbogen für den Einleger

X

Ort, Datum

X

Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer

Anlage zum Kontoeröffnungsantrag

Einwilligungserklärung

1. Der Anspruch des Kunden auf Auszahlung seines Kontoguthabens erlischt, wenn er nicht auf andere Weise erfüllt wird, sobald und soweit die *biw* AG den dem Kontoguthaben entsprechenden Barbetrag in Form von Münzen und/ oder Noten aus einer ihrer Bar-Kassen in den Cash-Centern der Prosegur Cash Services Germany GmbH an den Kunden übereignet.

Die Parteien sind sich einig, dass der Eigentumsübergang von der *biw* AG an den Kunden erfolgt, wenn und soweit

a) Münzen und/ oder Noten durch einen Mitarbeiter der Prosegur Cash Services Germany GmbH aus einer der Bar-Kassen entnommen und äußerlich erkennbar für den Kunden separiert worden sind (die *biw* AG weist die Prosegur Cash Services Germany GmbH an, ab diesem Zeitpunkt den Besitz

an den betreffenden Münzen und/ oder Noten für den Kunden zu mitteln)

und

b) die *biw* AG den Gegenwert der für den Kunden aus der betreffenden Bar-Kasse entnommenen Münzen und/ oder Noten dem Tauschkassenkonto der *biw* AG gutgeschrieben hat.

Der Kunde erteilt der *biw* AG hiermit die Ermächtigung, die für seine Bargeldversorgung bestimmten Gegenwerte von dem Versorgungskonto zu Gunsten des Tauschkassenkontos einzuziehen.

2. Verfügungen des Kunden über das Guthaben auf seinem Konto Nummer sind im Hinblick auf die Vorbereitung der Auslieferung des von dem Kunden bei der Prosegur Cash Services Germany GmbH bestellten Bargeldes durch die Prosegur Cash Services Germany GmbH nur bis zu einem von der Prosegur Cash Services Germany GmbH bestimmten Zeitpunkt vor der Bargeldauslieferung, dem sog. Zeitpunkt der „KONTOSPERRE“ (derzeit bis 9.00 Uhr morgens des ersten Bankarbeitstages vor dem gewünschten Tag der Auslieferung) möglich.

Danach wird die *biw* AG das Versorgungskonto vorübergehend sperren und Verfügungen des Kunden nur nach vorheriger schriftlich oder auf telekommunikativem Weg erteilter Zustimmung der Prosegur Cash Services Germany GmbH zulassen. Die *biw* AG hebt die Kontosperrung auf, sobald sie den Gegenwert der für den Kunden aus der Bar-Kasse entnommenen Münzen und/ oder Noten dem der Bar-Kasse zugeordneten Tauschkassenkonto der *biw* AG gutgeschrieben hat. Über Änderungen des generellen Zeitpunkts der KONTOSPERRE wird der Kunde rechtzeitig vorher unterrichtet.

Diesem Vorgehen stimmt der Kunde ausdrücklich zu.

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Kunde